

diese Verbrecherkategorie gehört. Jedenfalls hat kaum ein Krimineller mit einer derartigen Bereitwilligkeit so viele schwere Verbrechen eingestanden wie er. Und es ist eine alte Kriminalistenregel, daß zu viele und zu schnelle Geständnisse sich am Ende in Dunst auflösen. Trotzdem wäre man dem Zweifel an Peter Kürtens Darstellung nicht so geneigt, wenn nicht seine Geständnisse schon einen doppelten Vorgang gehabt hätten.

Am 15. April 1929 wurde der zwanzigjährige Johann Staußberg, ein offenbar Imbeziller, festgenommen. Er sollte zwei Morde und drei Ueberfälle verübt haben, wovon die beiden letzten mit einer Strickschlinge ausgeführt waren. Er gestand alles ein. Schuldig befunden, wurde er unter Zubilligung des § 51 für Lebenszeit in der Provinzial-Irrenanstalt Bedburg-Hau interniert. Der jetzt von der Polizei ergriffene Peter Kürten gibt aber von diesen fünf Verbrechen, für die Staußberg bestraft wurde, drei, nämlich zwei Morde und einen Ueberfall als von ihm begangene Untaten zu. Staußberg hat nach seiner Verurteilung alles wieder in Abrede gestellt. Die damals gegen ihn gemachten Zeugenaussagen sind meines Dafürhaltens nicht einwandfrei und die Schuld des Staußberg scheint mir heute nicht mehr erwiesen. Aber seine Geständnisse stehen fest. Ebenso fest wie die des Peter Kürten. Und nicht genug! In diesem Jahre, vor vier Monaten, Ende Januar, hat man einen gewissen Röder in Düsseldorf verhaftet, der ohne weiteres eingestand, fünf der Sexualmorde begangen zu haben. Von solch törichtem Beginnen ließ Röder erst ab, als sich bei näherem Zusehen herausstellte, daß er nicht einmal mit den Umständen der Bluttaten recht Bescheid wußte.

Und da fällt mir eine Geschichte ein, die sich Ende des vorigen Jahrhunderts in Hamburg zugetragen hat. Dort wurden zwei junge, unbescholtene Mädchen gefänglich eingezogen, weil sie ein kleines Kind ermordet haben — nicht soll-

ten, sondern wollten. Sie bekannten sich gemeinschaftlich zu dieser Mordtat. Sie hätten das Kind ertränkt (es war, wie sich später herausstellte, vom Bollwerk aus ins Wasser gefallen), und sie wären nach damals herrschender Gesetzgebung zweifellos enthauptet worden, wenn nicht im letzten Augenblick der Liebhaber der einen, ein Bäckergeselle, aufgestanden wäre und angegeben hätte, zur Zeit der angeblich begangenen Tat habe das eine Mädchen ihn besucht und seine Wohnung erst am nächsten Morgen verlassen. Nun erklärten beide ihr falsches und unbegreifliches Geständnis. Die eine von ihnen scheint eine ausgesprochene Hysterikerin gewesen zu sein, und diese war es, die dem Gericht erklärte, sie hätten vor mehreren Jahren in Lübeck der Hinrichtung einer Kindesmörderin beigewohnt, und diese ganze feierliche Aktion, das Auftreten der vielen Amtspersonen, der ungeheuren Volksmenge, des Henkers im roten Rock, der mit seinem Gehilfen auf dem Schafott stand, das alles habe sie so hingegenommen und die Rolle der Delinquentin so erstrebenswert für sie gemacht, daß sie übereingekommen wären, sich die Schuld am Tode des Kindes beizumessen. Die Freundin der Hysterikerin, offenbar eine sehr bestimmbare Person, hatte sich willig gefügt, und beide wurden vom hohen Rat in eine exemplarische Strafe genommen, weil sie „vor einer hohen Justiz solche Narrenposen agieret hätten.“

Hier, bei diesem Fall, werden die seelischen Untergründe des falschen Geständnisses schon deutlicher. Man sieht, daß es sich nicht allein um einen Druck und um die vielleicht sogar ungesetzliche Einwirkung des untersuchenden Beamten oder um Vorteile handelt, die sich der Angeschuldigte von seinem Geständnis erhofft, sondern daß die causa psychischen oder vielmehr psychopathischen Ursprungs ist . . .

Des Rätsels Lösung näher bringt uns vielleicht der folgende Fall, den ich rein zufällig mit angesehen habe. Ich